

Eutiner Landesbibliothek

Hygienekonzept für Gruppenführungen ab 20.9.2021

auf Grundlage der LVO S-H vom 16.9.2021 (in Kraft ab 20.9.2021)

1. Die Teilnahme an Führungen im Seminarraum oder im Foyer der Eutiner Landesbibliothek ist nur Geimpften, Genesenen und Getesteten im Sinne der aktuellen Landesverordnung möglich (3G-Regel). Nach dem Betreten des Gebäudes haben die Teilnehmenden daher durch geeignete Belege nachzuweisen, dass sie

- vollständig gegen Covid 19 geimpft sind,
- vor nicht mehr als 24 Stunden negativ gegen Covid 19 getestet wurden oder
- von einer Covid 19-Infektion genesen sind, die mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt.

Von dieser Regelung ausgenommen sind lediglich Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres und minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig zweimal wöchentlich getestet werden und dies anhand einer Bescheinigung nachweisen können.

2. Die Teilnehmer/innen werden darauf hingewiesen, dass

- die geltenden Abstandsregeln möglichst einzuhalten sind,
- empfohlen wird, nach Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren oder zu waschen,
- die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette einzuhalten sind,
- ein Mund-/Nasenschutz zu tragen ist, der nur während des Sitzens auf den zugelassenen Plätzen im Vortragsraum abgenommen werden darf,
- dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus dem Haus und dem Ausschluss von der Veranstaltung führen können.

3. Vorhandene Sitzplätze werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 0,75 m zwischen den Teilnehmenden gewährleistet ist.

4. Aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Fläche dürfen bei Führungen im Foyer nicht mehr als 10, bei Führungen im Lesesaal nicht mehr als 20, bei Führungen im Seminarraum nicht mehr als 30 Personen an der Führung teilnehmen.

5. Die Bibliothek sorgt für die regelmäßige Reinigung der Sanitäreinrichtungen und anderer, häufig von Besucherinnen und Besuchern berührter Oberflächen (Türgriffe, Handläufe).

6. Während der Veranstaltung wird für ausreichende Lüftung (im Seminarraum vorzugsweise durch die vorhandene Lüftungsanlage mit 100% Außenluftzufuhr) gesorgt.